Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 41 (1965-1966)

Heft: 1

Artikel: Der Zivilschutz im österreichischen Landesverteidigungskonzept

Autor: Lerider, Kurt

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-703581

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

wehrgranatenschießen zum Funksprechverkehr usw. Unsere Fertigkeit im Scharfschießen war schon vorher beim Schulschießen auf die Probe gestellt worden.
Die abschließende Beurteilung der Besichtigung bildete die Grundlage für die weitere Verwendung jedes einzelnen. Mit einem gemütlichen Abend feierten wir Abschied von der Ausbildungskompanie. Dort hatten wir das militärische ABC erlernt, nun sollten wir bei der Einsatztruppe, und zwar bei der Panzertruppe, weitere Spezialausbildung erhalten.
Schon am ersten Tag nach unserer Versetzung von der Ausbildungseinheit zur Einsatzeinheit wurde der gewaltige Unterschied deutlich. Am Beginn der Grundausbildung waren die meisten von uns doch mehr oder minder von dem Gedanken besessen, die neun Monate Präsenzdienstzeit leidlich hinter sich zu bringen. Jetzt aber hatte sich unsere Einstellung zum Bundeheer grundlegend gewandelt, wir verfügten bereits über gediegene Grundkenntnisse und fingen an mitzudenken. Wir gingen also ganz anders an diesen neuen Ausbildungsabschnitt heran.
Leider wurde mit der Versetzung zur Einsatzeinheit auch ein anderes, für uns wenig erfreuliches Kapitel, eingeleitet. Wir begannen «Dienste zu schieben», Wachdienst, Bereitschaftsdienst, Reinigungsdienst, Kartoffelschälen usw., alles in allem ein leider notwendiges Uebel.
Die Ausbildung in der Einsatzeinheit begann mit der Ausbildung zum Panzerrichtschützen, die mit der Richtschützenprüfung abschließt. Die Ausbildung dauert jetzt noch an. Wir werden, das kann man ohne Uebertreibung sagen, gründlich vorbereitet. Von Eintönigkeit kann man jedenfalls nicht sprechen, da die Ausbildung vielfältig, in mehrere einzelne Gebiete aufgeteilt ist. Selbst der Unterricht in Panzerschießlehre ist durch das vielfältige und reiche Anschauungsmaterial aufgelockert. Der Panzererkennungsdienst ist schwierig, aber er findet bei uns vielleicht den größten Anklang.
Für den taktischen Unterricht steht ein großer Sandkastenraum zur Verfügung, wo Gefechtsformationen, Stellungsarten usw. demonstriert werden können.
Um mit dem Panzer selbst und seiner technischen Einrichtung vertraut zu werden, haben wir einen Turm- und einen Wannenmodellraum.
Auch im Funksprechverkehr werden wir gewissenhaft ausgebildet. Schließlich findet der Unterricht oft im Panzer selbst statt. Natürlich gehört auch das unvermeidliche Panzerexerzieren dazu, eine Ausbildung, bei der schon manches Soldatenknie lädiert wurde.
Die Fülle des Anschauungsmaterials und die gute Organisation der Ausbildung lassen uns der Richtschützenprüfung zuversichtlich entgegensehen. Wer diese besteht, wird sofort zum Gefreiten befördert und erhält seine feste Einteilung als Richtschütze in einer Panzerbesatzung, die Besten erhalten die Ausbildung zum Panzerkommandanten, minder Qualifizierte bleiben Ladeschützen.
Nach der Richtschützenprüfung beginnt die Ausbildung der Panzerbesatzung zu einem schlagfertigen Team. Das Zusammenspiel der Besatzung ist die grundlegende Voraussetzung für einen erfolgreichen Feuerkampf. Jeder Mann des Teams muß lernen, bestimmte Handgriffe im Schlaf zu beherrschen.
Den Abschluß unserer Ausbildung in der Einsatzeinheit bildet die Teilnahme an den Verbandübungen, die zwei Wochen dauern und auf einem großen Truppenübungsplatz stattfinden. Hier wird von uns all das verlangt werden, was man von uns im Einsatzfall erwartet, hier wird als Krönung und Abschluß der Ausbildung im scharfen Schuß geübt.
Nun will ich versuchen, mir vorzustellen, welche Eindrücke ich nach Beendigung meines Präsenzdienstes mit nach Hause nehmen werde. Ich glaube, ich werde ins Zivilleben zurückkehren mit der Ueberzeugung, daß die neun Monate Dienstzeit nicht umsonst waren. Ich habe gelernt, mich einer Gemeinschaft einzuordnen, es ist mir gelungen, viele gute Kameraden zu finden, ich habe den Sinn der Landesverteidigung richtig erfaßt, ich habe die Genugtuung, meine staatsbürgerliche Pflicht erfüllt zu haben. Ich kenne das Heer und seine Probleme. Zugegeben, es gab oft Stunden, wo unser Bedarf an Soldatentum restlos gedeckt war, aber diese Tiefpunkte hatten wir immer wieder schnell überwunden. Wir erkannten, daß die Landesverteidigung nicht nur eine materielle, sondern vor allem eine ethische Angelegenheit ist. Außerdem sind wir davon überzeugt, daß es auch für ein kleines Land wie Oesterreich möglich ist, sich einige Zeit erfolgreich zur Wehr zu setzen, wenn die Vorteile des Geländes und eines hohen Ausbildungsstandes genutzt werden.
Abschließend möchte ich noch den erzieherischen Wert des Bundesheeres streifen. Bei jedem Einrückungstermin kommen Jungmänner aus den verschiedensten Lebenskreisen in einem Zimmer, in einer Gruppe zusammen. Weltanschauliche und soziale Gegensätze müssen um der Gemeinschaft willen aufgegeben werden. Mit zunehmender Dauer der Ausbildung rückt man immer näher zusammen. Man lernt den Standpunkt des andern berücksichtigen und gewinnt wertvolle neue Erkenntnisse.
Ich werde in kurzer Zeit mit einem lachenden und einem weinenden Auge in jene Welt zurückkehren, die ich vor neun Monaten mit so gemischten Gefühlen verlassen habe. Mit einem lachenden, weil ich letzten Endes mich doch wieder auf meinen Zivilberuf freue, mit einem weinenden, weil ich eine bewährte Gemeinschaft mir lieb gewordener Kameraden verlassen muß. So trete ich in den Reservestand mit dem Bewußtsein, daß ich vieles gelernt habe, wofür mir bislang das Verständnis und die Reife fehlte.

Brigadier Kurt Lerider

355.58(436)

Der Zivilschutz im österreichischen Landesverteidigungskonzept

Bei Betrachtung des gegenwärtigen Standes des Zivilschutzes im österreichischen Landesverteidigungskonzept muß man jene Faktoren berücksichtigen, die resultierend aus dem föderativen Aufbau des Landes, aus seiner Verfassung und Verwaltung, und aus den seit 1945 herrschenden innerpolitischen Verhältnissen, den Aufbau einheitlicher Zivilschutzmaßnahmen hemmen. Den tatsächlichen Gegebenheiten wird man aber erst dann gerecht, wenn man auch die schweren geistigen und materiellen Belastungen, die dieses Land in den letzten Jahrzehnten zu ertragen hatte, in diese Beurteilung miteinschließt.
Konnte auf den meisten Gebieten die Erste Republik Vorbild für den Aufbau des neuen Staates nach 1945 sein, traf dies für die Landesverteidigung nur zum Teil zu — hier lagen andere Voraussetzungen vor.
Schon die Technisierung des Krieges stellt die Verfasser der Militärkonzepte aller Staaten vor eine radikal geänderte Ausgangslage, indem gerade die für eine Verteidigung wesentlichsten Faktoren, nämlich Raum und Zeit, in ihrer Bedeutung um Größenordnungen zusammengeschrumpft sind und das Ueberraschungsmoment auf ein ungeahntes Maß gesteigert haben. Besonders die räumliche Ausdehnung der Waffenwirkungen über Fronten hinweg, selbst in Staatsgebiete hinein, die am kriegerischen Geschehen nicht teilnehmen, zeigt deutlich die Totalität der gegenwärtigen Lebensbedrohung, die eine Totalität der Verteidigungsvorsorgen verlangt. Verteidigungsvorsorgen, die nur aus militärischen Maßnahmen bestehen, werden damit unglaubwürdig.
Aber auch die in der österreichischen Geschichte ohne Vorbild dastehende politisch geänderte Ausgangslage — Bewahrung der Souveränität eines neutralen Kleinstaates — verlangt ein Umdenken und ein für die österreichische Wehrpolitik völlig neues «bodenständiges» Verteidigungskonzept — die Abkehr von seit Jahrhunderten gewachsenen und überkommenen militärischen, wehrpolitischen und politischen Vorstellungen, vor allem die Erkenntnis, daß die Landesverteidigung nicht mehr ausschließlich Primat militärischer Maßnahmen ist, sondern die Heranziehung aller Mittel und Kräfte des Staates für eine Staatsnotwehr erforderlich macht.
Durch die vorher aufgezeigte Universalität der Lebensbedrohung, durch die jeder Staatsbürger jederzeit der Angegriffene sein kann, gibt es praktisch keinen an einem Kriegsgeschehen unbeteiligten Bürger mehr. Will der «Nichtkombattant» überleben, so muß er sich, schon zur Rettung seiner physischen Existenz, notgedrungen in die Verteidigungsorganisation seines Volkes eingliedern.
All dies und der geringe zur Verfügung stehende Raum macht es notwendig, die Verteidigungsmaßnahmen in das Gesamtsystem der Staatspolitik einzugliedern. Zwangsläufig führt der Weg von der militärischen Landesverteidigung zum System der umfassenden Landesverteidigung — vom zivilen Luftschutz des Zweiten Weltkrieges über den nur auf humanitäre Ziele ausgerichteten Zivilschutz zu der an der Gesamtverteidigung des Staates maßgeblich beteiligten zivilen Landesverteidigung. Im Mittelpunkt dieser Betrachtungen muß natürlich die Einsatzfähigkeit des Bundesheeres und die Erfüllung seines Verteidigungsauftrages stehen.
Es ist verständlich, daß im Jahre 1956 schon aus außenpolitischen Gründen die Aufstellung des Bundesheeres Vorrang vor allen

Die Panzertruppen

mittlerer Kampfpanzer M 60 A 1

mittlerer Kampfpanzer M 47

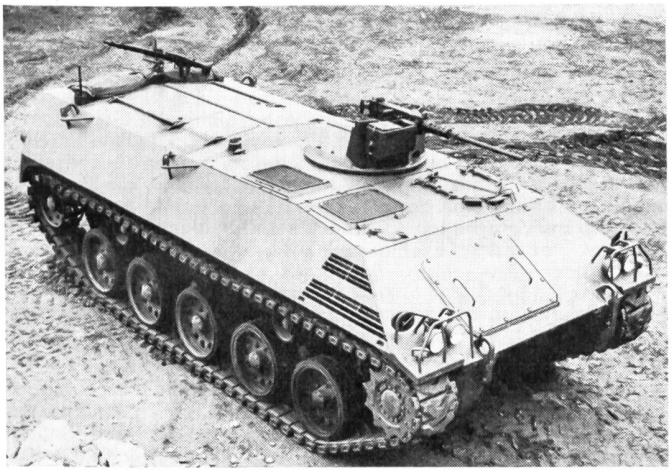

Saurer-Schützenpanzer mit 12,7 mm üsMG und 1 MG 42

Saurer-Schützenpanzer mit 2 cm Maschinen-Kanone in Panzerhaube

4 cm Zwillings-FLAK M 42 auf Selbstfahrlafette

Bergepanzer M 88

anderen Verteidigungsvorsorgen haben mußte. Seine Bewährungsprobe mußte es ja bereits im Herbst desselben Jahres an der ungarischen Grenze bestehen. Aber schon damals wurde im Landesverteidigungsministerium eine Abteilung mit Studien und mit der Planung von Verteidigungsvorsorgen auf den verschiedenen zivilen Sektoren beauftragt, die die Maßnahmen des Bundesheeres zu ergänzen hätten. Das Bundesministerium für Landesverteidigung betrat mit diesen Planungen kein völliges Neuland, denn bereits im Bundesheer der Ersten Republik befaßte man sich mit ähnlichen Problemen. Es ist dabei interessant, festzustellen, daß an der Luft- und Gasschutzschule des ersten Bundesheeres Ideen vertreten wurden, die den damaligen Grundsätzen ziviler Verteidigungsvorsorgen anderer Staaten auf vielen Gebieten voraus waren, so zum Beispiel hinsichtlich der Aufstellung von Luftschutztruppen, deren fachliche Zusammensetzung, des Aufbaues eines Warn- und Alarmdienstes u. a. m. Oesterreich, das schon zu jener Zeit hinsichtlich seines Wehrbudgets mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, glaubte in diesen passiven Verteidigungsmaßnahmen, wie sie dieser zivile Luftschutz darstellte, einen Teil der für einen Kleinstaat realisierbaren Verteidigungsvorsorgen zu sehen.

Trotzdem war nach Wiedererlangung der Souveränität die Ausgangslage für den Aufbau ziviler Verteidigungsvorsorgen wesentlich schwieriger als jene der militärischen Landesverteidigung. Während das Bundesheer im Jahre 1956 auf die B-Gendarmerie aufbauen, ferner sich der Waffen und des Gerätes der Besatzungmächte sowie der vorhandenen Kasernen bedienen konnte und für seine Tätigkeit eine gesetzliche Basis geschaffen war, wodurch auch eine Aktivität erzwungen werden konnte, so fehlte dies für die zivile Landesverteidigung völlig. Hier lagen keinerlei Ansätze, weder in materieller, noch weniger in geistiger Hinsicht, sondern im Gegenteil eine psychische Belastung aus den Kriegstagen vor. Die aus dem Zweiten Weltkrieg vorhandenen gesetzlichen Voraussetzungen waren außer Kraft gesetzt worden, die aus dieser Zeit vorhandenen, sogar nicht wenigen öffentlichen baulichen Schutzanlagen mit ihren ungeklärten Besitzverhältnissen waren dem Verfall preisgegeben. Selbst bei dem gigantischen Wiederaufbau des Landes seit 1945 wurden nicht die folgerichtigen Konsequenzen aus den leidvollen Erfahrungen des Krieges gezogen und Schutzvorsorgen gegen Waffenwirkungen in baulicher, ja nicht einmal in statischer oder städtebaulicher Hinsicht getroffen oder geplant.

Der Aufbau des Bundesheeres hat gezeigt, daß sich trotz vieler gegenteiliger Bestrebungen und Kräfte in einem Teil der österreichischen Bevölkerung ein im Volke fest verwurzelter, natürlicher Wehrwille erhalten hat, welcher den Maßnahmen der militärischen Landesverteidigung entgegenkommt. Dies kann man keinesfalls bezüglich der zivilen Landesverteidigung behaupten. Im Gegenteil, das im Volke vorhandene instinktive Schutzbedürfnis gegen Gefahren und Katastrophen nimmt in dem Maße ab, als die Zivilisation und der Wohlstand zunimmt. Aus den Erfahrungen des letzten Krieges wurden völlig falsche Konsequenzen hinsichtlich des Wertes von zivilen Verteidigungsvorsorgen gezogen. Während im Bereich der militärischen Landesverteidigung durch Schulung und Ausbildung, letzten Endes durch Befehlsgewalt der notwendige Einsatz erreicht werden kann, der darüber hinaus noch durch soziale Faktoren, wie Gemeinschaftsgeist, Kameradschaft usw. gefördert wird, ist dies in der zivilen Landesverteidigung nicht der Fall. Selbst in jenen Kreisen, die auf Grund ihrer Stellung Verantwortung für die Allgemeinheit zu tragen haben, ist es überaus schwer, eine fachlich richtige Aufklärung zuteil werden zu lassen, was in einer deprimierenden Unterschätzung ziviler Verteidigungsvorsorgen deutlich dokumentiert wird und sich letzten Endes in den bisherigen konzeptlosen Arbeiten auf diesem Gebiet auswirkte.

Ist der Oesterreicher bezüglich eines Wehrbudgets in keiner Weise verwöhnt, so zeigen doch derartig geringfügige Budgetmittel, die seitens des Bundes für diese gewaltige Aufgabe zur Verfügung gestellt wurden, wie für 1958 300 000 S, für 1959 1 Million S, für 1960 1 Million S usw., deutlich nicht nur den fehlenden Willen, sondern auch das mangelnde Verständnis und die völlig unzureichende Aufklärung über dieses so wichtige Gebiet des Schutzes staatlicher Souveränität.

Das Bundesministerium für Landesverteidigung begann im Jahre 1956 die Erfahrungen des letzten Krieges und des Auslandes auszuwerten, eine grundsätzliche Studie über eine mögliche Organisation der österreichischen Zivilverteidigung auszuarbeiten und umfangreiches Aufklärungsmaterial über den Aufbau einer Gesamtverteidigung mit den notwendigen zivilen Schutzvorsorgen zu verbreiten und vor allem den behördlichen Stellen zur Verfügung zu stellen. Diese Aufklärungsaktion wurde durch zahlreiche Vorträge unterstützt.

Es war zu erwarten, daß diese Arbeiten, in die ab 1958 auch das Bundesministerium für Inneres eingeschaltet wurde, mit erheblichem Mißtrauen und Ablehnung aufgenommen würden. Das änderte sich auch nicht, als das Bundesministerium für Inneres von der Bundesregierung mit der Planung von zivilen Schutzvorsorgen, später mit dem Aufbau der zivilen Landesverteidigung im Rahmen der umfassenden Landesverteidigung beauftragt wurde. Die Uebertragung der Verantwortung an das Innenressort für diese große Aufgabe bedeutete zunächst keinen forcierten Aufbau einer zivilen Verteidigungsorganisation. Nicht zuletzt aus finanziellen Gründen verzichtete man darauf, einen Arbeitsstab im Innenministerium aufzubauen. Man übertrug vielmehr die Arbeiten einer innerhalb der Sektion für wirtschaftliche Angelegenheiten neu aufgestellten Abteilung. Zur Erarbeitung der Planungsgrundlagen wurde ein Planungsstab «Z» aus Vertretern der verschiedenen Minsterien, der einzelnen Bundesländer und sonstiger am Aufbau einer Zivilverteidigung interessierten Organisationen gebildet. Da diese Delegierten innerhalb ihres Dienstbereiches mit den Fragen der Zivilverteidigung nur nebenamtlich befaßt wurden, so konnte es nicht ausbleiben, daß dieser Planungsstab nicht nur schwerfällig in seiner Arbeitsweise, sondern auch relativ bescheiden in seiner Produktivität geblieben ist.

Mit dem vorstehend kurz skizzierten Weg der zivilen Landesverteidigung mögen die bisherigen Ergebnisse auf diesem Gebiet nicht ganz so unbedeutend erscheinen, wie man auf den ersten Blick annehmen müßte. Wohl kann man von einem zielbewußten Aufbau einer zivilen Landesverteidigung nicht sprechen, es ist jedoch einerseits ein großer Rahmen vorhanden, dem allerdings die organisatorische, vor allem die legislative Basis fehlt, und andererseits bestehen Ansätze auf den verschiedensten Teilgebieten, die bei ernstem Willen und Zurverfügungstellung der erforderlichen materiellen Mittel sowie der Schaffung der gesetzlichen Grundlagen sich zu einer brauchbaren Organisation ausweiten ließen.

Was ist nun auf den einzelnen Teilgebieten der zivilen Landesverteidigung bisher geschehen?

Die erste Zusage zur Mitarbeit beim Aufbau von Vorsorgen der zivilen Landesverteidigung kam von jenen Verbänden, deren selbstgewählte Aufgabe es von jeher ist, unter allen Umständen zu helfen:

Von den Feuerwehren, repräsentiert durch den Oesterreichischen Bundes-Feuerwehrverband und von den Sanitätsorganisationen, repräsentiert durch die Oesterreichische Gesellschaft vom Roten Kreuz und den Arbeitersamariterbund. Daneben versuchten einige Vereine, wie die Oesterreichische Gesellschaft vom Silbernen Kreuz und der Atomschutzverband, die Bevölkerung für die Probleme der Zivilverteidigung zu interessieren und leisteten so Vorarbeiten für den Oesterreichischen Zivilschutzverband, der später alle interessierten Kreise zusammenfaßte. Durch diesen Zivilschutzverband wurden bisher auch in kleineren Orten eine große Anzahl von Informationsveranstaltungen abgehalten.

Eine durch das Bundesministerium für Landesverteidigung geschaffene, auch dem Bundesministerium für Inneres zur Verfügung stehende, als Ausbildungsstätte dienende Luftschutztruppenschule ist auf dem Sektor der behördlichen Bemühungen einer der bisher größten Aktivposten. In dieser zentralen Schule werden seit dem Jahre 1959 laufend Lehrgänge abgehalten. Zunächst nur Informationslehrgänge, um die zuständigen Kreise mit den Problemen der zivilen Verteidigung überhaupt vertraut zu machen. In letzter Zeit verlagerte sich das Schwergewicht der Ausbildung auf Fachkurse für die einzelnen Sparten. Der schwache Punkt dieser Schulung liegt darin, daß die Kursteilnehmer wegen Fehlens der legistischen und organisatorischen Grundlagen nicht nach ihrem voraussichtlichem Einsatz ausgebildet werden können.

Außer diesen bescheidenen Anfängen auf dem Gebiete der Ausbildung ist weder im Bereich des Selbstschutzes noch auf dem Gebiete der behördlichen Maßnahmen etwas wirklich Ernstzunehmendes geschehen. Am ehesten wurden Fortschritte auf mittelbarem behördlichem Gebiet (Feuerwehren, Sanitätsorganisationen im behördlichen Auftrag) durch Ankauf geeigneten Gerätes sowie dessen einheitliche Normung und der Ausbildung des Bedienungspersonals erzielt. Ferner gaben diese Verbände ihren Kräften jene organisatorische Form, die sie für überörtlichen Einsatz im Rahmen der zivilen Landesverteidigung besonders geeignet macht. Die Feuerwehren bildeten F(euer-) u(nd) B(erge-)-Bereitschaften, die sich im ganzen Bundesgebiet im Aufbau befinden. Diese FuB-Bereitschaften, die so gegliedert sind wie die Luftschutzpionierkompanien des Bundesheeres, ergänzt durch ebenso in Aufstellung befindliche Katastropheneinsatzzüge der Sanitätsorganisationen, werden voraussichtlich den Kern der überörtlichen Kräfte der zivilen Landesverteidigung darstellen.

Die grundlegende Misere ist aber, wie bereits mehrfach aufgezeigt, das Fehlen legistischer Grundlagen für die zivile Landesverteidigung. (Vorarlberg und Tirol machen da eine rühmliche Ausnahme auf dem baulichen Sektor.) Dieses Fehlen der effektiven «staatlichen Anerkennung» bedingt den völligen Mangel eines organisatorischen Gefüges für die zivile Landesverteidi-

gung auf allen Verwaltungsebenen, so daß über Aufbau oder gar Erhaltung einer solchen Organisation leider kein Wort verloren werden kann.
Auf dem Sektor der baulichen Schutzvorsorgen gibt es einige mühsame Versuche. Nach Ueberwindung föderativer Schwierigkeiten — das Bauwesen fällt in die Kompetenz der Bundesländer — gelang es den Zentralstellen, die aus dem Zweiten Weltkrieg stammenden öffentlichen Schutzbauten wenigstens zu erfassen, aber bisher nicht, vor dem Verfall zu retten.
Für den Schutzraumbau wurden Richtlinien erarbeitet — ohne allerdings jemanden damit zum Bau eines Schutzraumes verpflichten zu können. Diese «Richtlinien für den Schutzraumbau» umfassen: Grundschutzbauten in Neubauten und in bestehenden Bauten, Luftstoßbauten und Schutzstollen.
Der Schwerpunkt im Schutzraumbau müßte in Oesterreich auf dem nachträglichen Einbau von Grundschutzräumen in bestehenden Bauten liegen. (Hier wird sich die Unterlassung des Ausbaues oder der Planung baulicher Schutzvorsorgen beim Wiederaufbau besonders kraß auswirken!) Da die jährliche Zuwachsrate an Neubauten derzeit bei etwa 1 % liegt, so ist das Schutzraumproblem vom Neubausektor her allein gar nicht zu lösen. An sich ist die Ausgangssituation hier günstig, denn 46 % der bestehenden Bauten, in denen 75 % der österreichischen Bevölkerung leben, weisen bereits den erforderlichen Schutzfaktor (mindestens 0,004) auf und können durch Adaptierungsarbeiten zu Grundschutzbauten gestaltet werden.
Bei Neubauten der öffentlichen Hand (ausgenommen Gemeinden) ist ein zögernder Anfang im Schutzraumbau zu vermerken, wobei die Heeresverwaltung vorbildlich voranging und für ihre Neubauten die Einplanung von Grundschutzräumen zwingend vorschrieb. Von Vorarlberg und Tirol abgesehen, werden in Wohnhausbauten Schutzräume nur ganz vereinzelt, und zwar über Initiative des privaten Bauherrn und ohne öffentliche Förderung oder Ermunterung eingebaut. In Vorarlberg schreibt die neue Bauordnung den Einbau von Schutzräumen zwingend vor, in Tirol werden Schutzraumbauten durch finanzielle Zuschüsse gefördert.
Bei Kraftwerkanlagen und Schutzvorsorgen für die Unterlieger wurde ebenfalls wenigstens ein Anfang gemacht, indem Flutwellenberechnungen für eine Reihe von Kraftwerken vorliegen und eine Versuchsstrecke für ein Wasseralarmsystem bei einer Kraftwerksgruppe errichtet wurde, die jedoch wegen Befürchtung einer möglichen Beunruhigung in der Bevölkerung bisher nicht erprobt werden konnte.
Ebenso liegen Ansätze für den Ausbau eines Atomüberwachungsdienstes vor.
Trotz dieser nicht günstigen Bilanz darf man aber sogar etwas Hoffnung schöpfen, wenn man das in den letzten Jahren langsame, aber stetige Durchdringen aller Bevölkerungsschichten mit den Problemen seiner Landesverteidigung bemerkt. Vielleicht schwinden doch allmählich das große Mißtrauen und die Verständnislosigkeit, mit denen man bisher noch diesen Aufgaben begegnet. Zu hoffen ist weiter, daß die aufgezeigten Vorarbeiten auf den einzelnen Fachgebieten der zivilen Landesverteidigung bald koordiniert und zusammengefaßt werden, um im Rahmen der umfassenden Landesverteidigung nach einer wohl überlegten Grundkonzeption zu ihrer optimalen Wirkung zu gelangen. Die Voraussetzung für dieses vielseitige Vorhaben ist jedoch die Schaffung der gesetzlichen Basis, die damit das gegenwärtig vordringlichste Anliegen ist. Die Plattform für diese legistische Regelung ist durch eine Reihe von Ministerratsbeschlüssen gegeben. Am zweckmäßigsten wäre es, alle im Bereiche der umfassenden Landesverteidigung auftretenden legistischen Erfordernisse zusammenzufassen und im Zuge derzeit laufender Neuregelungen und Novellierungen verschiedener grundlegender Rechtsgebiete des Staates zu behandeln.

Obstlt dG Hermann Strohschneider

355.45 : 33 (436)

Der Aufbau der «Wirtschaftlichen Landesverteidigung» in Österreich

I.

Das Bundesheer der 2. Republik wird im Herbst des Jahres 1965 zehn Jahre alt.
Die Arbeiten am Aufbau einer «Umfassenden Landesverteidigung» — und damit auch der «Wirtschaftlichen Landesverteidigung» — erstrecken sich dagegen auf einen kürzeren Zeitraum. Der dafür maßgebliche Beschluß des Ministerrates[1]) stammt vom 18. 7. 1961. Bereits nach einem halben Jahr billigte die Bundesregierung ein für alle Ministerien verbindliches Organisationsschema (Ministerratsbeschluß vom 20. 2. 1962), in dem nun die praktischen Arbeiten vor sich gehen.
Aus dem Organisationsschema ist ersichtlich, daß sich die Arbeiten innerhalb der «Umfassenden Landesverteidigung» in vier Arbeitsausschüssen (militärische, zivile, wirtschaftliche und geistige Landesverteidigung) und einem Sonderausschuß (für Verkehr und Nachrichtenwesen) abwickeln, während die Koordination durch den Bundesminister für Landesverteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Inneres erfolgt.
Die Federführung für alle Planungsarbeiten auf dem Gebiete der «Wirtschaftlichen Landesverteidigung» liegt beim Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau.
Die Wahrung der unmittelbaren Interessen des militärischen Teiles der Landesverteidigung gegenüber den Aufgaben der
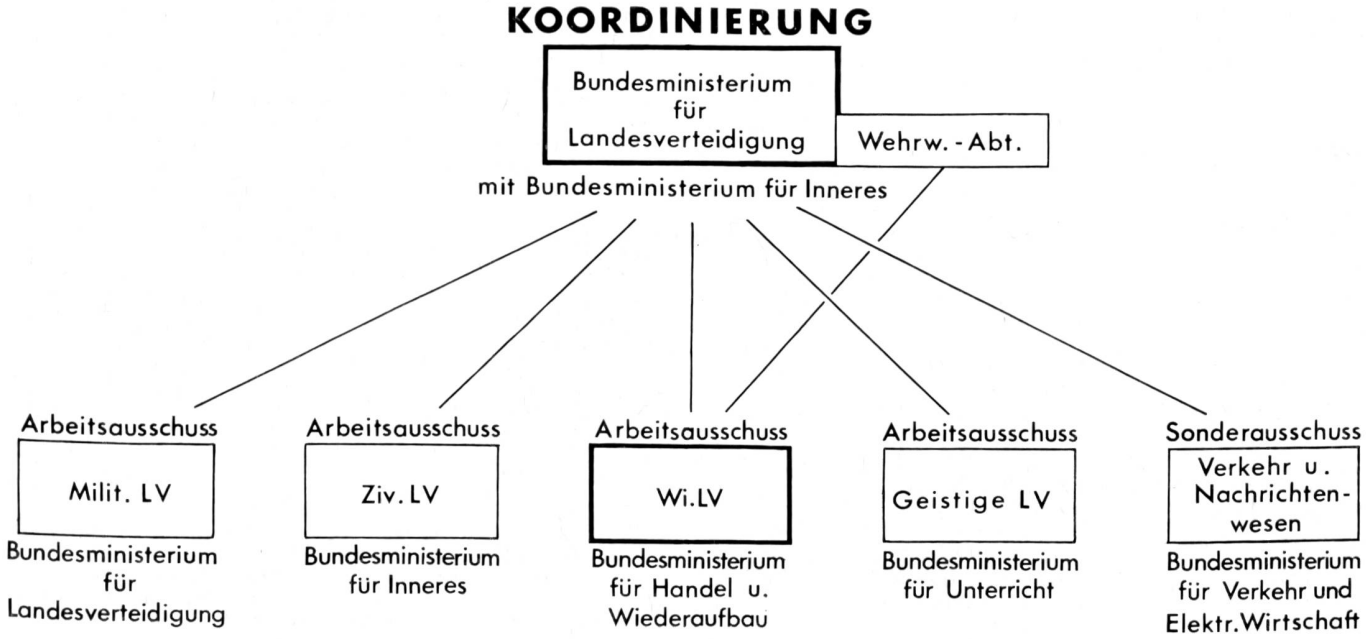
[1]) Beschluß, die österreichische Landesverteidigung unter dem Gesichtspunkt aufzubauen, daß sie sich auf militärische, zivile, wirtschaftliche und geistige Bereiche zu erstrecken hat.